

**An alle  
Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besuchende**

Neustadt, den 01.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am Wochenende erreichte uns ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege. Hier wurden die infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen ab dem 01.03.2023 im Bereich der Testverordnung und der AV Corona Schutzmaßnahmen (Testungen) beschrieben.

**Für die Umsetzung heißt das konkret:**

Für alle Besucher/innen entfällt ab sofort die Testpflicht für den Zutritt in das Marie-Juchacz Pflegeheim.

Die „Besucherdokumentation“ entfällt ebenso.

Es bleibt für alle Besuchenden die Pflicht bestehen einen FFP2 Schutz während ihrer Zeit im Haus zu tragen.

Für die Bewirtung in der Cafeteria ist die Vorlage eines negativen Testnachweises (Schnell- oder Selbsttest) erforderlich. Da die umliegenden Teststellen ihren Betrieb einstellen, werden Selbsttests für unsere Cafeteriabesucher bereitgestellt.

Mitarbeitende und unsere BewohnerInnen müssen keinen FFP2 Schutz mehr tragen

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

  
Friedrich Wiesinger  
Heimleitung